

Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF Juli 2021

Festveranstaltung

Am 12. August 2021 im Parkhotel
Herrenkrug in
Magdeburg

20 Jahre

DBB

Deutscher Bauernbund e.V.

und

30 Jahre



Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.

03	<i>Auf ein Wort: von Annekatriin Valverde</i>
04	<i>Aus der Verbandsarbeit</i>
04	Landtagswahl in Sachsen-Anhalt: Bauernbund erfreut über Wahlergebnis
04	Schreiben der Verbände aus dem ländlichen Raum an den CDU-Vorsitzenden
05	Forderungen Bauernbund an die Parteien
06	Forderungen der Verbände für den Koalitionsvertrag der Legislatur 2021 - 2026
11	Stellungnahme zum Rektoratsplan „Profilschärfung an der MLU Halle
12	Demo vor dem Löwengebäude in Halle
13	PM: Ackerland in Bauernhand - längst überfällige Initiative aus dem BMEL
13	PM: Insektenschutzprogramm ist Eingriff ins Eigentum durch die Hintertür
14	PM: Wie geht es weiter mit dem Bodenmarkt in Sachsen-Anhalt?
17	Stellungnahme zum GAP-Direktzahlungsgesetz
19	<i>Sachthemen- fachliche Informationen</i>
19	EU-Agrarreform: Auswirkung auf die Betriebe
22	Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsflächen (Thünen-I.)
22	Eigentum bewahren
23	Reduzierung von PSM hat klare Grenzen
25	Subventionsbegriff
26	<i>Service und Termine</i>
26	Wesentliche Verbesserungen beim Beitragszuschuss zur Alterskasse
27	CO ₂ -Steuer ab 2021 - Energieeinkauf wird teurer
28	Die Beraterliste in Sachsen-A. wurde aktualisiert

Deutscher Bauernbund e.V.

Vizepräsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Vizepräsident: Dr. Bernd Schwalenberg, Warte 8, 06429 Nienburg
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de

Bauernbund Sachsen e.V.

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Präsidentin:
Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.

Präsidentin Frau Ilka Reimann
Lindenstr. 3
03096 Guhrow

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Auf ein Wort

von Annekatriin Valverde

Sehr geehrte Empfänger unseres Rundbriefes,
liebe Mitgliedsbetriebe,

das Jahr ist schon wieder zur Hälfte vorbei und es wird Zeit,
dass Sie mal wieder einen Rundbrief von uns erhalten.

Leider war unser Verbandsleben im letzten halben Jahr, wie
überall, coronabedingt etwas eingeschränkt. Wir konnten
keine Veranstaltungen durchführen, alle Verbandsanhörun-
gen, Gespräche und Abstimmungen fanden ausschließlich
digital als Video - oder Telefonkonferenzen statt.

Deshalb finden Sie leider auch fast keine Fotos in diesem Rundbrief.



Ich habe versucht, Ihnen über unseren „Freitags-Brief“ immer die aktuellen Informationen aus EU,
Bund und Land zukommen zu lassen. Denn ausgegangen sind uns die agrarpolitischen Themen kei-
nesfalls: Agrarreform, Insektenschutzpaket, Düng-VO, Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und die
Bundestagswahl steht bevor. Also Interessenvertretung ist weiterhin gefragt!

Wie genau diese in Zukunft aussieht und wie wir uns strukturell sowohl im Deutschen Bauernbund
als auch in den Landesverbänden aufstellen wollen, wird gerade innerhalb der Gremien intensiv
diskutiert.

Am 12. August 2021 werden wir nun endlich unsere Festveranstaltung zum Verbandsjubiläum im
Herrenkrug-Parkhotel in Magdeburg durchführen. Eine Einladung wird demnächst versendet.
Die Getreideernte wird bis dahin abgeschlossen sein und bis zur Neubestellung ist noch etwas Zeit,
sodass wir dieses kleine Zeitfenster für ein paar schöne Stunden nutzen wollen.
Unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahl haben wir für November geplant. (Hoffentlich ohne
neue Welle)

Wir haben im Vorstand generell überlegt, ob es noch zeitgemäß ist, dass Medium Rundbrief zu er-
halten. Fast alles erscheint zwischenzeitlich digital und der Rundbrief ist ja auch eher ein Rückblick
mit Hinweisen und Sachthemen. Die meisten Informationen wurden den Mitgliedsbetrieben auf
dem e-mail-Weg aktuell verschickt. Manch einer hält aber gerne noch „ein Blatt Papier in der
Hand“.

So gilt auch hier zu überlegen, auf welchem Wege wir Sie in Zukunft am besten erreichen.

*Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Ernte und einen schönen Sommer und hoffe auf ein Wie-
dersehen am 12. August!*

Annekatriin Valverde

Aus der Verbandsarbeit

Landtagswahl in Sachsen-Anhalt

PM vom 07.06.2021

Bauernbund zeigt sich erfreut über Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt äußert sich zufrieden mit dem gestern erzielten eindeutigen Wahlsieg der CDU und seines Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff.

Im Ergebnis der Landtagswahlen hat die CDU Sachsen-Anhalt auch wieder den Auftrag des Wählers erhalten, eine Landesregierung zu bilden. Jetzt kommt es darauf an, dass die Koalitionsgespräche zügig beginnen, damit zeitnah eine arbeitsfähige Landesregierung in Sachsen-Anhalt existiert.

Für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt wäre es von großer Bedeutung, wenn das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wieder CDU-geführt wird und als ein Ministerium für die drei Bereiche verbleibt.

„Mit Sicherheit hat ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe und der Bevölkerung im ländlichen Raum zum Wahlsieg der CDU beigetragen, diese dürfen jetzt nicht bei der Regierungsbildung enttäuscht werden“, so der Vizepräsident Martin Dippe zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt.

Schreiben der Verbände aus dem ländlichen Raum an den CDU-Vorsitzenden

Sehr geehrter Herr Schulze,
vorab gratulieren wir Ihnen herzlich und persönlich zu diesem bemerkenswert guten Wahlergebnis, das zweifellos einen herausragenden und sehr verantwortungsvollen erneuten Regierungsauftrag bedeutet! Dass ihre Partei solch einen Endsprint hinlegen konnte, war eine besondere gemeinschaftliche Leistung unter Einschluss der Direktkandidaten. Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand für die kommenden intensiven Koalitionsverhandlungen sowie gute Ergebnisse für das Land Sachsen-Anhalt.

Ein kurzer Rückblick: Die Jahre der Kenia-Koalition waren aus unserer Perspektive eine große politische Bürde und Belastung für den ländlichen Raum in unserem Bundesland, Sie haben das verfolgen können und wir müssen das an dieser Stelle auch nicht weiter ausführen.

Mit dem Blick nach vorne in Sachsen-Anhalt, und um nur den muss es nun gehen, lassen Sie uns das Folgende unterstützend für die Regierungsbildung anmerken:

1. Der aus dem Landtagswahlergebnis klar abzuleitende Führungsanspruch der CDU in einer künftigen Landesregierung sollte dringend und unmissverständlich dazu genutzt werden, dass das derzeitige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wieder in die Verantwortung der CDU kommt. Unsere Verbände im ländlichen Raum positionieren sich deutlich dahingehend, dass das für die Wirtschaft im ländlichen Raum im weiteren Sinne verantwortliche Ministerium an die stärkste Regierungsfraktion fallen muss.

2. Die Querelen der Vergangenheit innerhalb der auslaufenden Kenia-Koalition bedürfen aus unserer Sicht und Verantwortung einer Regierungsbildung ohne die Beteiligung von B90/DIE GRÜNEN. Wir müssen nicht weiter darauf eingehen, dass deren Beteiligung die Differenzen zwischen Stadt und Land befördert hat. Unser Land Sachsen-Anhalt kann sich eine solche Politik künftig nicht mehr erlauben!

3. Wir brauchen eine zügige Regierungsneubildung in Sachsen-Anhalt unter Bildung eines stabilen Dreier-Bündnisses aus CDU, SPD und FDP, damit eine neue Landesregierung schnell zum Wohle des Bundeslandes und aller Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig wird. Unserer Ansicht nach sollte diese Regierungsneubildung auf jeden Fall vor der Bundestagswahl abgeschlossen sein.

4. Es wird ein Koalitionsvertrag benötigt, der die gesamte Bevölkerung und zusätzlich vor allem jedoch die Stärkung der Wirtschaftskraft aller Akteure in den zentralen Mittelpunkt des Handelns nimmt. Aufgrund der vorhandenen und bekannten Haushaltslage des Landes ist dieses unabdingbar. Nachhaltigkeit fängt bei der Ökonomie an und kann dann soziale und ökologische Aspekte erfüllen. Insoweit hoffen wir auf eine baldige, stabile Regierungsbildung! Der so gebildeten neuen Landesregierung bieten wir gerne unsere konstruktive Zusammenarbeit in allen gewünschten Feldern an. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit und kluge Entscheidungen für die großen Aufgaben, die vor Ihnen liegen.

Forderungen des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. an die Parteien zur Landtagswahl 2021

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. fordert im Vorfeld der am 06. Juni 2021 in unserem Land stattfindenden Wahl eines neuen Landtages die antretenden Parteien auf, die Landwirtschaft als systemrelevanten Wirtschaftszweig weiter zu stärken und zu fördern.

Im Sinne des geltenden Landwirtschaftsgesetzes steht die Einkommenssicherung unserer bäuerlichen Betriebe und die Stärkung des ländlichen Raumes als vorrangiges Ziel der Landespolitik für die nächsten Jahre.

Landwirtschaft ist systemrelevant

Wir stehen zu einer nachhaltig wirtschaftenden und auch nachhaltig ausgerichteten, vielfältig strukturierten Landwirtschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, bei der die Betriebe als systemrelevante Grundversorger ihrer Hauptaufgabe, der Produktion von Nahrungsmitteln, gerecht werden können.

Dabei sehen wir den Schutz der heimischen Standards, auch im internationalen Maßstab und regionale Wertschöpfungsketten als eine wesentliche Voraussetzung nachhaltiger Produktion.

Gewünschte höhere Standards, die auf Basis von reeller Nachfrage, ökonomischer Tragfähigkeit und vertraglicher Vereinbarung aller betroffener Marktpartner zustande kommen, müssen finanziell begleitet werden.

Von der Politik erwarten wir eine glaubwürdige Begleitung des Prozesses und Verlässlichkeit in ihren Entscheidungen. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen Planungssicherheit und klare Entwicklungsperspektiven, das gilt sowohl für die Tierhaltung als auch im Acker- und Pflanzenbau.

Die ökologische Landwirtschaft ist auf Grundlage der Nachfrage zu fördern und auf einem wirtschaftlich vernünftigen Niveau zu halten.

Regionalität und Transparenz

Eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung aus überwiegend heimischer Erzeugung muss im Einklang mit den Wünschen der Verbraucher geschehen, insbesondere was Umweltschutz, Tierwohl und Produktsicherheit sowie Erhaltung der Kulturlandschaft betreffen.

Sowohl die landwirtschaftlichen Erzeuger als auch der Lebensmitteleinzelhandel verpflichten sich zu Transparenz und Aufklärung der Bevölkerung, z. B. über Herkunftskennzeichnung der verwendeten Rohstoffe, Produktionsbedingungen, Transportwege usw.

Die Landwirtschaft ist realitätsnah im gesamten Bildungssystem darzustellen, sodass die Wertschätzung des Berufes des Landwirtes und seine Arbeit in der Bevölkerung und beim Verbraucher sichtbar wird.

Umwelt- und Naturschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft

Naturschutzleistungen und Maßnahmen zum Insekten- und Artenschutz sind auf der Basis von Kooperationen und freiwilligen Vereinbarungen mit der Landwirtschaft zusätzlich zu honorieren.

Dabei darf es nicht zu Verboten und zu einem Eingriff ins Grundeigentum kommen.

Schutz des Eigentums

Die Politik soll geleitet werden vom Grundgedanken, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland und der EU auch für den Sektor Landwirtschaft gilt. Das bedingt eine Eigentumsgarantie und das Recht der ortsansässigen Landwirte, beim Kauf und der Pacht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt zu werden.

Das bestehende Grundstücksverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz sind umzusetzen und zur Beseitigung der Umgehungsmöglichkeiten zu novellieren. Die Problematik der genehmigungsfreien Sharedeals ist mit in das Gesetz aufzunehmen.

Die freie Verfügbarkeit der Eigentümer über ihren Grund und Boden sowie über ihr Kapital muss gewahrt bleiben.

Agrarverwaltung

Die bisherige Struktur in der Agrarverwaltung in Sachsen-Anhalt hat sich über Jahre bewährt und sollte nicht geändert werden. Das gilt sowohl für die Vereinigung von Landwirtschaft und Umwelt in einem Ministerium als auch für den Erhalt der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung als wichtige Ansprechpartner für die Landwirtschaftsbetriebe vor Ort.

Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt für den Koalitionsvertrag der Legislatur 2021-2026

Die unterschreibenden Verbände fordern die künftigen Koalitionspartner auf, die Land- und Forstwirtschaft als wichtige Wirtschaftszweige im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts gemäß ihrer tragenden Rolle für den Klima- und Artenschutz zu stärken und zu fördern. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Stärkung des gesamten ländlichen Raumes durch verantwortungsvolles und konsistent förderndes Handeln von Politik und Verwaltung muss als vorrangiges Ziel für die nächsten Jahre stehen. Von der Politik erwarten wir daher eine zuverlässige und verantwortungsvolle Umsetzung der Reform der Gemeinsamen

europäischen Agrarpolitik sowie des Green Deals mit seinen Strategien „Farm to Fork“ und „Biodiversität“.

1. Zuverlässige Rahmenbedingungen - Basis der ländlichen Entwicklung

Die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist von einer Vielfalt der Betriebe hinsichtlich Größe, Struktur, Rechtsform und Produktionsausrichtung gekennzeichnet. Diese vielfältigen Strukturen sollen erhalten bleiben und sich weiter individuell entwickeln dürfen. Dazu bedarf es Planungssicherheit und klarer ökonomische Perspektiven. Zu verlässlichen Rahmenbedingungen zählt der Schutz des Eigentums, die freie Verfügbarkeit der Eigentümer über ihren Grund und Boden und die politisch untersetzte Erhaltung der Werthaltigkeit land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Forderungen:

- Drastische Entbürokratisierung land- und forstwirtschaftlicher Förderprogramme
- Konsequente und fristgerechte Einbeziehung aller Verbände bei der Entwicklung von Gesetzen, Verordnungen etc.
- Klares Engagement der Landesregierung auf Bundesebene, um die regionale Land- und Forstwirtschaft zu stärken
- Bei vorgesehenen Gesetzesänderungen, Projekten und Zielvorstellungen Folgekosten für die Unternehmen der Branche und Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft realitätsnah berechnen und deutlich auszuweisen

2. Grundsätze zur Förderpolitik - zielsicher und effizient

Um den ländlichen Raum zu stabilisieren, Zukunftsperspektiven zu schaffen und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sichern, bedarf es staatlicherseits sowohl ideeller Unterstützung als auch finanzieller Förderung. Die Förderung der regionalen Produktion und die Erschließung alter und neuer Absatzwege tragen ebenso zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Forderungen:

- Einkommenswirkung der Agrarzahungen nicht durch weitere Umverteilungen oder höhere Umweltauflagen aushöhlen
- Den Berufsstand auch zukünftig umfassend über die berufsständische und die land- und forstwirtschaftliche Arbeitgebervertretung in die Arbeit der Begleitausschüsse zu den EU-Strukturfonds einbeziehen
- Schaffung von Transparenz und Aufklärung in der Bevölkerung, z. B. über Herkunftskennzeichnung, Produktionsbedingungen, Transportwege
- Die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) als zentrales Element der Regionalvermarktungsförderung ausbauen
- Ökologische Landwirtschaft nur bis zum marktfähigen Niveau der Nachfrage fördern
- Vollständiger Abruf von Bundes- und Europamitteln auch bei schwieriger Kofinanzierung durch Landesmittel
- Gezielte Förderung einer leistungsfähigen Infrastruktur zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. z.B. Wasserspeicher und Wasserzuführung im Weinbau zur Tröpfchenbewässerung

3. Ressourcen-, Natur- und Umweltschutz - ökonomisch nachhaltig

Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft sind Boden und Wasser – der behutsame, respektvolle und nachhaltige Umgang mit diesen wertvollen Ressourcen durch den Einzelnen und die Gesellschaft sollte Grundlage der Politik sein.

Forderungen:

- Naturschutzfachlicher Ausgleich durch qualitative Aufwertung vorhandener Biotope oder nutzungsintegrierte Konzepte
- Naturschutzleistungen auf der Basis von Kooperationen und freiwilligen Vereinbarungen honorieren, Verbote und Eingriffe ins Eigentum sind zu unterlassen
- Qualitativen Naturschutz auf vorhandenen Flächen unter Einbezug der land- und forstwirtschaftlichen Nutzer umsetzen und kein Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen an Naturschutzverbände
- Aufwertung der Umweltberatung im Land unter Einbeziehung der Fachleute der Land- und Forstwirtschaft und den von dort gelieferten Informationen als Querschnittsaufgabe
- Naturschutzrechtliche Festlegung zur notwendigen Regulierung ehemals vom Aussterben bedrohter, in ihrer Population inzwischen gesicherter Arten, insbesondere Wolf, Biber und Kolkkrabe

4. Bodenmarkt und Kontrolle – vorhandenes Instrumentarium nutzen, staatliche Eingriffe begrenzen, privaten Grundbesitz fördern

Sachsen-Anhalt berät seit mehreren Jahren über die Effizienz des bestehenden landwirtschaftlichen Bodenrechtes. Die Agrarstruktur ist zentraler Stellenwert für die Existenz, die Bewirtschaftung und den Fortbestand unserer Betriebe. Wir teilen das erklärte Ziel, eine breite Eigentumsstreuung sicherzustellen. Wer aber in die Agrarstruktur eingreift, greift auch in die Lebensgrundlagen der im ländlichen Raum tätigen Akteure ein. Tiefe Eingriffe in grundrechtlich geschützte Positionen, staatliche Kontrolle und Lenkung sowie eine signifikante Verringerung von Freiheitsgraden für Eigentümer und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen lehnen wir ab.

Forderungen:

- Sicherstellung des privilegierten Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch Landwirte durch umfassende Nutzung vorhandener gesetzlicher Instrumente und deren konsequenter Anwendung,
- Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten auf dem Verordnungswege, ohne Gesetzesänderungen mit weitreichenden Eingriffen in Bereiche der unternehmerischen Entscheidung zu Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsstrukturen
- Prüfung der Höfeordnung für Sachsen-Anhalt für die Regelung der Hofnachfolge in den Einzelunternehmen (Beispiel Brandenburg)
- Der Erwerb, der Erhalt und die Weitergabe von Unternehmenseigentum, vor allem auch an land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, nicht durch staatliche Markteingriffe lenken oder erschweren, keine stärkere Regulierung von Anteils- oder Bodenhandel, keine Verschärfungen im Schenkungs- und Erbschaftssteuerrecht
- Abschaffung der Grunderwerbssteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um den Bodenerwerb den Share Deals gleichzustellen
- Bundesrecht ist auf Bundesebene umzusetzen, dazu gehören die Share-Deals bei der Steuergesetzgebung
- Die Besteuerungsgrundlagen von Unternehmen auf Bundesebene klären, vor Ort anfallende Gewinne und Verluste müssen auch vor Ort versteuert werden

5. Tierhaltung stärken – Kreisläufe schließen

Über die Erzeugung von Fleisch, Milch oder Eiern hinaus leistet die Tierhaltung einen elementaren Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Kulturlandschaftspflege. Für einen wirklichen Kreislauf der über die Acker- und Grünlandnutzung entzogenen Nährstoffe und deren Rückführung über per Dünger tierischen Ursprungs, bräuchten wir in Sachsen-Anhalt dreimal mehr Nutztiere.

Forderungen:

- Die Akzeptanz von Nutztierställen als wichtige Voraussetzung für den Ausbau der standortgerechten und am Tierwohl orientierten Veredlungswirtschaft durch gezielte politische Maßnahmen verbessern, bisherige Agrarinvestitionsförderung mit klarer Tierwohlorientierung fortführen, rechtliche Hemmnisse, die die Verbesserung des Tierwohls behindern, abbauen, Genehmigungsverfahren verkürzen, Privilegierung beim Bauen im Außenbereich erhalten
- Die Ausrichtung der Züchtung auf Tiergesundheit durch Förderung der Merkmalerfassung und Weiterführung der staatlichen Prüfeinrichtungen unterstützen
- Die teilweise Übernahme von Kosten zur Tierseuchenvorsorge und -vorbeugung sowie mindestens 25% der Tierkörperbeseitigungskosten
- Die Ansiedlung regionaler Schlacht- und Verarbeitungsstätten fördern, Tiertransporte unter strikter Einhaltung des EU-Rechtes abfertigen
- Die 100-Prozent-Förderung der Mehraufwendungen der Weidetierhalter durch Wolfspräventionsmaßnahmen, die vollumfängliche und unbürokratische Entschädigung von Wolfsrissen und mehr Rechtssicherheit bei der Entnahme von auffälligen Wölfen sicherstellen, das Wolfskompetenzzentrum evaluieren und entsprechend neu ausrichten.

6. Wald und Forst - Wiederbewaldung vorantreiben

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist konsequent zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die klimabedingten katastrophalen Waldzustände müssen überwunden und eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes ermöglicht werden.

Forderungen:

- Bildung eines ressortübergreifenden Krisenstabes mit allen zu Beteiligten für den Wald und zur Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts
- Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes für alle nachhaltig bewirtschafteten Waldflächen; zusätzlich ein Ausgleich für Nutzungseinschränkungen durch Natura 2000
- Vorhaltung ausreichender Finanzmittel für forstliche Förderprogramme
- Sicherstellung ausreichender Unterstützung für den flächenrelevanten, aber kleinstrukturierten Kleinprivatwald und dessen Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

7. Jagd – behutsam weiterentwickeln

Im kommenden Koalitionsvertrag müssen nachfolgende Änderungen in die Landesgesetzgebung eingebracht werden, um auch den gesellschaftlichen Forderungen nach Klimaschutz und Waldumbau verantwortlich Rechnung zu tragen. So unterstützt auch eine adäquate Jagdausübung die Anforderungen, die an Land- und Forstwirtschaft gestellt werden.

Forderungen:

- Anpassungen im geltenden Jagdrecht nur in enger Abstimmung mit dem Landesjagdverband, den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern und Landnutzern
- Wolfspositionspapier (CDU/LJV) schrittweise umsetzen: Meldung an die EU, dass Wölfe in Deutschland den von der FFH-RL geforderten günstigen Erhaltungszustand erreicht haben und beantragen, den Wolf von Anhang IV der FFH-RL in Anhang V zu überführen
- den Wolf als jagdbare Art erst in Landesjagdgesetz, dann Bundesjagdgesetz aufnehmen
- Ein aktives Artenmanagement für alle Wildtiere, insbesondere aber Wolf, Biber, Kolkrahe, bessere Qualifizierung beim Management des Kormoran
- Die Zuständigkeit für die Afrikanische Schweinepest (Prävention, Trichinenschau, Entschädigung) in einem Ministerium zusammenfassen (Chefsachenleitung), Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Spitzenverbänden und Landkreisen deutlich verbessern
- Wildökologische Rahmenplanung (WÖRPL) stärker in den Fokus rücken, Kommunikation und Weiterbildung ausbauen

8. Aus- und Weiterbildung – Zukunft sichern

Die Sicherung und der Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, die Unterstützung ausbildender Betriebe, der Erhalt und Ausbau der Junglandwirteförderung für alle Rechtsformen, sind wichtige Standbeine der Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes. Dazu zählt auch die Unterstützung der Beratungstätigkeit, insbesondere auch die personelle und inhaltliche Stärkung der sozio-ökonomischen Beratung.

Forderungen:

- Agrarischen Hochschulstandort Halle an der Martin-Luther-Universität nachhaltig und aktiv finanziell stärken, Forschung und Lehre dauerhaft sicherstellen
- Absicherung des Standortes Bernburg/Strenzfeld der Hochschule Anhalt
- Fachschulen wie Haldensleben stärken und Personalgewinnung betreiben
- Standort Iden attraktiv gestalten und Stallumbauten zügig umsetzen
- Sicherung und Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, Unterstützung ausbildender Betriebe finanziell und personell voranbringen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Beratung und der Überführung von neuen Erkenntnissen in der Land- und Forstwirtschaft, bestehende Beratungsförderrichtlinie ausweiten, die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau stärken und insbesondere befähigen, den Akteuren in der Land- und Forstwirtschaft die notwendige Sachkunde zu vermitteln

9. Gesellschaft und ländlicher Raum – Lebensqualität verbessern

Sachsen-Anhalt ist geprägt durch seinen ländlichen Raum. Diesen gilt es zu entwickeln und zu gestalten, um der Landflucht entgegenzuwirken und die Wertschöpfung zu steigern.

Forderungen:

- Stärkung und Ausbau der politischen Bildung im ländlichen Raum
- Zukunftssichere und dynamische Förderung von Verbänden
- Breitbandausbau und Mobilfunkabdeckung im ländlichen Raum sicherstellen und weiter ausbauen
- Digitalisierung und Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft als Gestaltungsaufgabe und Modernisierungschance begreifen
- Verbesserung der Darstellung der Liegenschaftskarte im ländlichen Bereich, durch systematisches Auswerten, des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Nutzung von Kraftfahrstraßen zur Umgehung von Ortslagen für land- und forstwirtschaftliche Großtechnik zur Entlastung von Anwohnern

Die vorgesehene Einbeziehung und der ernsthafte Dialog mit Fachverbänden wie den unseren ist Ausdruck des demokratischen Rechtsstaats. Dieser Aspekt kam in der jüngeren Vergangenheit, respektive der letzten Legislatur, zu kurz. Für die Zukunft muss diese Partizipation und der Dialog für die kommende Landesregierung Auftrag und gelebte Verpflichtung sein.

Stellungnahme zum Rektoratsplan „Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sehr geehrter Herr Staatsminister Robra,

das Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) hat am 02.06.2021 sein Konzept zur „Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung“ dem Senat der MLU vorgestellt. Der Grund dafür liegt in einer jährlichen Unterfinanzierung der Universität in Höhe von 15 Millionen Euro.

In diesem Konzept sind unter anderem auch weitreichende Veränderungen für das Institut der Agrar- und Ernährungswissenschaften beschrieben. Demzufolge sollen drei Professuren gestrichen werden und auch der geplante Abbau von universitätsweit 100 wissenschaftlichen Mitarbeitern wird nicht spurlos am Institut vorbeigehen. Darüber hinaus sollen bewährte Strukturen, wie die Einbindung in die Naturwissenschaftliche Fakultät III, mit den Fachbereichen Informatik und Geowissenschaften verändert werden.

Der landwirtschaftliche Berufsstand möchte an dieser Stelle unserer amtierenden und der zukünftigen Landesregierung ausdrücklich darlegen, dass in Zukunft die Ausbildung und die universitäre Forschung gestärkt werden muss. Der Bedarf in der Landwirtschaft wird eindringlich seit Jahren stabil mit über 200 jährlichen Neueinschreibungen für die agrarwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge belegt. Die Absolventinnen und Absolventen sind für den landwirtschaftlichen Sektor von hoher Relevanz, da sie in ihrem weiteren Berufsleben den Forschungsstandort Sachsen-Anhalt voranbringen und den Fortschritt überregional in die Praxis transportieren. Heute wie auch in der Zukunft ist ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen in den Leitungsebenen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie im vor- und nachgelagerten Bereich in Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland zu finden.

Die vielfältigen Herausforderungen in der Landwirtschaft, seien es u.a. Biodiversitätsfragen, der Klimawandel oder die flächengenaue Präzisierung der Technik für eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, können nur wissenschaftlich fundiert bearbeitet und unterstützt werden. Dafür benötigt Sachsen-Anhalt, als wichtiges Agrarland, weiterhin ein starkes und leistungsfähiges Institut der Agrar- und Ernährungswissenschaften am Standort Halle. Die MLU ist der einzige universitäre Ausbildungsort im Bereich Agrarwissenschaften für ganz Mitteldeutschland und es ist die älteste Agrarfakultät in ganz Deutschland.

Aus Sicht des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist ein Absinken der Vielfalt der Lehre am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und damit auch deren Auswirkungen auf das Ausbildungsniveau zwingend abzulehnen. Das Institut muss konkurrenzfähig und attraktiv für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrende bleiben und nachhaltig ökonomisch gestärkt werden. Damit das unter den zehn deutschen Universitäten mit agrarwissenschaftlichen Ausrichtungen gelingt, sind die Professuren in den Bereichen der Agrartechnik, Agrarmeteorologie, Tierzucht sowie Tierhaltung von richtungsweisender Bedeutung. Eine Reduzierung der Professuren aus haushälterischen Gründen ist für die unterzeichnenden Interessenvertreter nicht hinnehmbar. Der mögliche Schaden, der daraus resultieren kann, würde das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften nachhaltig so weit beeinträchtigen, dass eine Fortführung in der Zukunft zweifelhaft ist. Das ist zu verhindern. Die Voraussetzungen für eine ausgezeichnete Lehre sind an der MLU gegeben und müssen genutzt werden. Im Zuge der gesellschaftlichen Verantwortung, die der landwirtschaftliche Berufsstand bereit ist zu tragen, bitten wir gemeinsam und solidarisch unsere amtierende und die zukünftige Landesregierung, eine finanziell tragfähige Lösung für das Institut und die MLU, im Dialog mit allen Partnern zu erarbeiten und zügig umzusetzen.

Das Schreiben wurde neben dem Bauernbund von den Landesverbänden des Bauernverbandes, der Familienbetriebe Land und Forst, den Freien Bauern und „Land schafft Verbindung“ unterzeichnet.

Aufruf zur Solidarität! - Demo mit Übergabe des Schreibens an das Rektorat der MLU Halle

Noch ist die Tinte frisch vom zunächst vertagten „Plan zur Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Der Plan, der Einsparungen und Kürzungen an der Universität in Millionenhöhe vorsieht, sogar die Existenz einzelner Fakultäten, insbesondere der ältesten Agrarfakultät Deutschlands, bedroht.

Wir wollen im Zuge der gesellschaftlichen Verantwortung, die uns Landwirten immer wieder diktiert wird, ein solidarisches Zeichen setzen. Im Verband mit allen von den Sparplänen der Regierung und der MLU betroffenen Fakultäten und Institute, senden die Verbände der in Ostdeutschland ansässigen Landwirte eine Botschaft an die zukünftige Regierung.

Das gemeinsame Schreiben der Verbände wurde am Montag, dem 21.06.2021 an die jeweiligen Ministerien versandt. Am Dienstag, den 29.06.2021 wurde dieses Schreiben dem Rektor Christian Tietje der Martin-Luther-Universität in Halle übergeben. Dies mit Unterstützung unserer sichtbaren Traktoren und den regionalen Medien.

Wie in vielen Bereichen der Politik werden ungenügende wissenschaftlich fundierte Dialoge geführt, die fatale Folgen für die gesamte Bioökonomie mit sich ziehen. Gerade jetzt, wo sich die Gesellschaft mit Klimawandel, Biodiversität und Pflanzenschutz, Tierwohl, Digitalisierung, Schaffung resilienten Wertschöpfungsketten und einer nachhaltigen Wirtschaftsweisen in sämtlichen Lebensbereichen auseinandersetzen muss, darf es keine universitären Kürzungen geben. Ausbildung und Forschung ist wichtiger denn je!

Deswegen muss der Sparplan der MLU fachlich kontrovers und vernünftig diskutiert werden. Dafür rufen wir auf!



Ansprache von Dr. Bernd Schwalenberg vor dem Löwengebäude der Martin-Luther-Universität in Halle

PM vom 27.04.2021**Ackerland in Bauernhand - längst überfällige Initiative aus dem Bundesministerium**

Der Deutsche Bauernbund hat in den vergangenen zehn Jahren als einen Schwerpunkt in der Verbandsarbeit immer wieder auf die katastrophale Situation auf dem Bodenmarkt in den ostdeutschen Bundesländern hingewiesen. In zahlreichen Bodenforen, auf Bauertagen, Schreiben an Bundes- und Landesregierungen ect. hat der DBB mit Nachdruck die unhaltbaren Zustände angemahnt, die zu ernststen Verwerfungen in der Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere durch Machtballungen führen und agrarstrukturelle Fakten schaffen, die vor den nachfolgenden Generationen nicht zu rechtfertigen sind. Ganz zu schweigen von den negativen Auswirkungen auf die Einkommenssituation der wirtschaftenden Betriebe.

Die jetzige Initiative der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft für einen gerechten Bodenmarkt - ist zwar zu begrüßen, sie kommt allerdings reichlich spät.

Schon seit Jahren wird dem Willen des Gesetzgebers im Grundstücksverkehrsrecht über die Anwendung von Umgehungstatbeständen sehr unvollständig Rechnung getragen, wobei die gesetzlichen Vorgaben auch nicht mehr voll umfänglich dem praktischen Sein der Landwirtschaft entsprechen. Seit 2006 fordert der DBB eine Novellierung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes, das insbesondere die Anzeigepflicht bei den Pachtverträgen und die Erfassung von Anteilskäufen regeln muss. Nur auf Grundlage wahrheitsgemäßer Statistiken über die Pachtpreisentwicklung kann immer weiter steigenden Pachtpreisen entgegengewirkt werden.

Bedingt durch politisch zu verantwortende Fehlentwicklungen der Landwirtschaft der neuen Länder nach dem Umstrukturierungsprozess wird das bestehende Grundstücksverkehrsrecht insbesondere deshalb unterlaufen, weil durch den Kauf von Anteilen (Share-Deals) aus den Betrieben in den juristischen Personen gesellschaftlich nicht zu vertretende Konzentrationen und Kapitalbeteiligungen möglich werden, ohne dass eine gesellschaftliche Kontrolle und Transparenz erfolgen kann.

Auch wenn der Bund immer wieder auf die Zuständigkeit der Länder hinweist, kann er sich nicht ganz seiner Verantwortung entziehen, wie z.B. bei den Umgehungsmöglichkeiten bei der Grunderwerbssteuer. Die jetzige Initiative aus dem Bundesministerium darf nicht nur eine Willensbekundung sein, sondern muss nun auch mit Nachdruck umgesetzt werden, um weitere Verwerfungen auf dem Bodenmarkt mit ruinösen Auswirkungen für die Landwirtschaftsbetriebe zu verhindern. „Lasst den Ankündigungen endlich Taten folgen!“, so der amtierende Präsident des DBB, Eckart Weirich zur Verlautbarung aus dem BMEL.

Pressemitteilung vom 26.03.2021**Insektenschutzprogramm ist Eingriff ins Eigentum durch die Hintertür****Bauernbund appelliert an Bundesratspräsident Haseloff**

Angesichts der heute stattfindenden Abstimmung im Bundesrat zum Insektenschutzprogramm der Bundesregierung mit der damit verbundenen Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung hat der Bauernbund Sachsen-Anhalt nochmals mit Nachdruck den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und derzeitigen Vorsitzenden des Bundesrates gebeten, einen Aufschub dieses Gesetzgebungsverfahrens zu erwirken.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen entbehren jegliche wissenschaftlicher Analysen und bedeuten nicht nur massive Einschränkungen und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft, sondern haben Auswirkungen für alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher

Flächen. Durch den massiven Eingriff ins Grundeigentum gehen bestehende Sicherheiten für die betroffenen Flächen verloren, was wiederum einen Wertverlust und Abwanderung der Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum zu Folge haben wird.

Betriebe mit größeren Flächen in Schutzgebieten werden in ihrer Existenz gefährdet und der Strukturwandel wird massiv beschleunigt.

Gesetze und Verordnungen mit Verboten und Auflagen ohne wissenschaftliche Begleitung verringert die Akzeptanz für solche Maßnahmen, zerstört bestehende Fördermöglichkeiten in den Ländern und vertieft nur weiter die Interessensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz.

„Wir erwarten von der Bundesregierung, dass das vom Bundesumweltministerium geforderte Insektenschutzgesetz und die damit verbundene Änderung der Pflanzenschutz-AnwendungsVO, die voll zu Lasten des Berufsstandes gehen, nicht zum Ende der Legislatur noch schnell „durchgewunken“ werden. Insektenschutz geht nur in Kooperation und Zusammenarbeit mit der deutschen Landwirtschaft und wird nicht mit einer Verbotspolitik funktionieren“, so der Vizepräsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt zur heutigen Sitzung des Bundesrates.

PM vom 12.02.2021

Wie geht es weiter auf dem Bodenmarkt in Sachsen-Anhalt? Agrarstrukturgesetz erneut vom Tisch

Mit Verwunderung hat der Bauernbund aus den Medien erfahren, dass der Ende letzten Jahres in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz erneut gescheitert ist. Nach Verlautbarung haben sich die Regierungsparteien nicht darauf einigen können, den Gesetzentwurf noch vor der Landtagswahl durch das Parlament zu bringen. (Dagegen wurden allein in der Februar-Sitzungsperiode elf neue Gesetzesentwürfe zu anderen Themen in die Ausschüsse verwiesen.)

Der Bauernbund hat in den vergangenen sechs Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aeikens hingewiesen und auch eigene Gesetzesvorschläge eingebracht, um den zunehmenden Verwerfungen und Spekulationen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, entgegenzuwirken.

Der dann im November vorgelegte Gesetzentwurf wies vor allem handwerkliche Mängel und undefinierte Rechtsbegriffe auf, die im Verwaltungsvollzug schwer anwendbar gewesen wären. Hinzu kamen sieben einzelne Kritikpunkte, auf die wir in unserer Stellungnahme hingewiesen haben, die im alten Entwurf enthalten waren und dementsprechend einfach hätten geändert werden können.

Außerdem hatte der Bauernbund angeregt im Verfahren abzuwägen, ob nicht eher durch eine Novellierung des vorhandenen Grundstückverkehrsgesetzes bzw. auf dem Verordnungswege die unhaltbaren Zustände auf dem Bodenmarkt hätten unterbunden werden können.

Dass der Gesetzentwurf jetzt aus Zeitgründen komplett vom Tisch kommt, ist eine vertane Chance, regulierende rechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt zu schaffen und den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Eine Schuldzuweisung an die Berufsverbände ist nicht zu akzeptieren, sondern der Sachverhalt hätte von Anfang an in das gesetzgeberische Verfahren einfließen müssen.

Außer bei der Privilegierung von Genossenschaftsmitgliedern mit der Abfindung in Land haben keine Differenzen zwischen den Verbänden bestanden. Selbst bei den „Share Deals“ wurde inzwischen von allen akzeptiert, dass Regelungen erforderlich sind.

Man hätte viel früher mit der Diskussion um dieses Gesetz beginnen müssen, um das „für und wider“ mit den Betroffenen ausgiebig erläutern zu können.

Wir fordern, dass das Thema Agrarstrukturgesetz in der neuen Legislatur noch einmal auf die Tagesordnung kommt, damit sich die Verwerfungen auf dem Bodenmarkt nicht weiter fortsetzen.

Amtsübergabe beim DBB

Der Präsident des Deutschen Bauernbundes e.V., Herr Kurt-Henning Klamroth, wird zum 28. Februar 2021 sein Amt niederlegen. Nachdem coronabedingt im November vergangenen Jahres die ursprünglich geplante Festveranstaltung mit Verbandstag abgesagt werden musste, hatte sich Präsident Klamroth bereit erklärt, seine Amtszeit zunächst noch zu verlängern. Nach Mitteilung vom 18.02.2021 ist es ihm nun aus persönlichen Gründen nicht mehr möglich, sein Amt weiter auszuüben, sodass er sich zu diesem Schritt entschließen musste.

Die Geschäfte des Deutschen Bauernbundes werden bis zur Neuwahl von seinem Vizepräsidenten Eckart Weirich, Zottelstedt weitergeführt.

Nach Überwindung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Situation werden wir die Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Bauernbundes mit feierlicher Verabschiedung von Herrn Klamroth und den notwendigen Neuwahlen durchführen.



Der Deutsche Bauernbund e.V. gehört zum Unterstützerkreis des im Dezember 2020 ins Leben gerufenen „Bürgerrat Klima“ unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident a.D. Horst Köhler.

Alle Informationen zum Bürgerrat finden Sie unter



Bürgerrat Klima

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

www.buergerrat-klima.de

Statement Deutscher Bauernbund zum Bürgerrat Klima

Landwirtschaft im Klimawandel - Verursacher, Betroffener, Teil der Lösung

Der Deutsche Bauernbund, als berufsständische Interessenvertretung der landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern hat sich bereits in der Vergangenheit im Rahmen unserer

Verbandsarbeit an der Erarbeitung von Klima- und Energiekonzepten auf Länderebene beteiligt.

Wir unterstützen den Bürgerrat, weil sich hier ein Querschnitt aus der gesamten Bevölkerung gebildet hat, keine Institutionen, keine Experten, Politiker usw.

Klimaschutz und Klimawandel sind für uns kein alleiniges landespolitisches Thema, sondern haben eine internationale, europäische und nationalstaatliche Dimension.

Der Beitrag der Landwirtschaft inkl. Energieverbrauch hat im Jahre 2019 nur 7,6 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland ausgemacht. Bei der Diskussion über Minderungsstrategien und den damit verbundenen Zielkonflikten ist dies zu berücksichtigen. Dennoch kann und muss auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen leisten.

Drei Schwerpunkte sind aus unserer Sicht im Zusammenhang von Klima und Landwirtschaft zu beachten:

1. Landwirtschaft verursacht produktionsbedingt Treibhausgase und ihr Ausstoß wird – anders als in anderen Branchen – nie komplett zu verhindern sein.
2. Landwirtschaft ist aber auch selbst vom Klimawandel betroffen und muss darauf reagieren. (z.B. Hochwasser, Dürrejahre)
3. Landwirtschaft kann aber auch Teil der Lösung sein. Böden nehmen Kohlendioxid auf und entlasten somit die Atmosphäre. Sie erzeugt nachwachsende Rohstoffe, die ein Ersatz für erdölbasierte Produkte darstellen können. Durch den Aufbau organischer Substanz im Boden kann Kohlendioxid gebunden werden. Diese Bindung kann durch eine fachgerechte Grünlandbewirtschaftung, Zwischenfruchtanbau und Einarbeitung von Festmist und Gülle zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit erfolgen.

Die Produktion von Nahrungsmitteln ist die Hauptaufgabe der Landwirtschaft.

Das Konsumverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern hat einen erheblichen Einfluss über die Höhe der Treibhausgasemissionen aus Landwirtschaft und Ernährung. Eine bewusste, gesunde und ausgewogene Ernährung und die Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -abfällen können ganz erheblich zum Klimaschutz im Agrar- und Ernährungsbereich beitragen.

Wir erhoffen und wünschen uns vom Bürgerrat, dass seine Arbeit am Ende Früchte trägt und umsetzungsorientierte Maßnahmen auf dem Tisch liegen.

Im Ergebnis Ihrer Sitzungen sollten nicht nur Empfehlungen und Leitsätze vorliegen, sondern auch an die Umsetzung der Maßnahmen soll gedacht werden!

Zu viele Planungen und Konzepte wurden schon erarbeitet, zu viele Gremien, Beiräte, Kommissionen gegründet.

Wir wünschen Ihrer Arbeit viel Erfolg.

Quedlinburg, den 27.Mai 2021

(Zwischenzeitlich sind die Trilog-Verhandlungen in Brüssel zwischen Kommission, Parlament und Rat abgeschlossen, kleine Anpassungen an die bereits verabschiedeten deutschen Gesetze sind notwendig. Im November muss dann das Europaparlament im Plenum über die Verordnungstexte abstimmen. Dann ist die GAP offizielles EU-Recht.

Von unseren Forderungen wurde die Begrenzung der Betriebsgröße auf 300 ha bei der Förderung der ersten Hektare berücksichtigt, sodass nun alle Betriebe die sog. Umverteilungsprämie erhalten werden.)

Stellungnahme zum GAP-Direktzahlungsgesetzes

Sehr geehrter Dr. Flach,

aufgrund der Kürze der Zeit zur Stellungnahme für drei Gesetzesentwürfe erlauben Sie nur einige Anmerkungen. Es verwundert uns allerdings, dass bereits vor Abschluss der Trilogverhandlungen diese Gesetzentwürfe bereits in das Anhörungsverfahren gehen.

Der Deutsche Bauernbund e.V., als Interessenvertretung der bäuerlichen Landwirtschaft der neuen Länder, möchte seine Sach- und Fachkompetenz in die Meinungsbildung einbringen, da aus unserer Sicht der vorliegende Gesetzentwurf insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern benachteiligt.

1. Empfänger der Direktzahlungen

Wir vermissen eine eindeutige Definition der Zahlungsempfänger. In der Vergangenheit waren Begriffe wie „echte“ Betriebsinhaber, „aktiver“ Landwirt, natürliche Personen ect. im Gespräch. Im Gesetz sollte festgelegt werden, dass die Einkommensstützung ausschließlich für ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe bestimmt ist.

Die Berücksichtigung verbundener Unternehmen bei der Umverteilung und Kürzung der Direktzahlungen wird begrüßt. Allerdings wird die Ausführung im Verwaltungsvollzug problematisch sein, da „verbundene Unternehmen“ momentan nicht erfasst sind. Hierzu wäre eine Abstimmung der INVEKOS-Datenbanken unter den Ländern erforderlich, was mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden sein wird.

2. Umverteilungseinkommensstützung

Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.

Die Begrenzung auf eine Betriebsgröße bis zu 300 ha bewirkt einen Mittelfluss zugunsten der Betriebe in den westdeutschen Bundesländern und stellt eine Benachteiligung der bäuerlichen Landwirtschaft in den neuen Bundesländern dar. Die Begrenzung sollte gestrichen werden.

3. Öko-Regelungen

Die Auswahl der Maßnahmen im Bereich der Öko-Regelungen sind auf Länderebene mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand abzustimmen.

Hierbei können auch Maßnahmen, die bisher über die zweite Säule freiwillig gefördert wurden, jetzt in der ersten Säule verpflichtend werden.

Der Bauernbund schlägt vor, den Flächenumfang der Maßnahmen pro Betrieb zu deckeln.

4. Kappung und Degression

Der Deutsche Bauernbund hat sich bei allen Agrarreformen der letzten Jahre immer wieder für die Einführung einer Degression mit anschließender Kappung der Direktzahlungen als ein klares Signal gegen den zunehmenden Einstieg überregionaler Investoren in ostdeutsche Agrarbetriebe ausgesprochen.

Eine einsetzende Degression oder Kappung bei 60.000 € je Betrieb würde einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern belasten.

Diese bäuerlichen Strukturen verfügen zwar über eine größere Faktorausstattung als die Kollegen in den alten Ländern, es ist aber zu bedenken, dass sie eine wesentlich höhere Fremdkapitalbelastung je Hektar Eigentum haben, als die gewachsenen Strukturen in den alten Ländern.

Der Deutsche Bauernbund hatte eine Degression der Flächenbeihilfen je Betrieb bei ca. 150.000 € mit nachfolgender Kappung ab 270.000 € vorgeschlagen.

5. Umschichtung

Eine Erhöhung der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule von 6 auf 8 % wird abgelehnt.

6. Verteilung der ELER-Mittel unter den Bundesländern

Auch ab 2022 ist ein Kompromiss zugunsten der ostdeutschen Länder im innerdeutschen Verteilerschlüssel zu finden. Eine Anhebung des Flächenanteils auf 40 %, wie von den westdeutschen Bundesländern beabsichtigt, würde für die ostdeutschen Länder einen erheblichen finanziellen Nachteil bedeuten.

Wie sich die Maßnahmen auf Ihre Betriebe auswirken, wurde unter „Sachthemen“ im folgenden kalkuliert.

Weitere Veranstaltungen:

- Fachgespräch Insektenschutz der CDU-Landesgruppe im Dt. Bundestag 15.03.2021 (Valverde)
- Selke- Dialog am 15.03.2021 (Valverde)
- Informationsveranstaltung der LLG zum Agrarantragsverfahren 2021 am 23.03.2021
- Dialoggespräch: Kompass für eine umwelt-, naturschutzgerechte und insektenfreundliche Landwirtschaft am 25.02. und 05.05.2021 mit MULE und Ministerin (Valverde, Dippe)
Statement: Dr. Schwalenberg
- Netzwerk fokus Tierwohl des Landjugendverbandes Sachsen-Anhalt „Schwein gehabt“- mit der ASP in Sachsen-Anhalt? am 26.04.2021
- Arbeitsgespräch AG „Umsetzung der DüngVO und entsprechender Landesverordnungen“ am 07.04.2021 (Valverde, Dippe)
- Arbeitsgespräch Milch im MULE am 15.04.2021 (Meenken)
- Verbändeanhörung des BMEL zur Agrarreform am 20.04.2021 (Weirich, Valverde)
- VIKO zur Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der roten Bezirke am 12.02., 21.04., 11.06.2021 (Dippe, Valverde)
- Gutachterausschuss AFP und Junglandwirteförderung am 26.04.2021 (Valverde)
- Verbändeanhörung des BMEL zu den Öko-Regelungen am 11.05.2021 (Valverde)
- Vorstellung der Grundwassergütemessstellen durch den LHW, regionsweise einmal pro Monat (Schwalenberg, Valverde, Betroffene)
- ELER - Begleitausschuss am 24.03. und 15.06.2021 (Schwalenberg, Valverde)

Sachthemen – fachliche Informationen

EU-Agrarreform: Das bleibt auf den Betrieben

(Quelle: top agrar/DBV/BMEL/eigene Ergänzungen)

Bei den Diskussionen um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bleibt eine Frage oft unbeantwortet: Wie viel Geld landet auf den Höfen? Im Testbetriebsnetz des Landwirtschaftsministeriums (BMEL) machten die EU-Prämien im Jahr 2020 mit durchschnittlich 33% immerhin ein gutes Drittel der landwirtschaftlichen Einkommen aus.

Ein Blick auf die EU-Agrarpolitik ab 2023 zeigt: Dieses Fundament der Einkommen der Bauern könnte in Zukunft bröckeln. Die Basisprämie sinkt, während die dafür einzuhaltenden Regeln strenger werden. Gehen Landwirte über die Grundanforderungen hinaus, können sie ihre Prämienzahlung jedoch durch Eco-Schemes (Öko-Regelungen) erhöhen. Daneben steigt ab 2023 die Förderung für Junglandwirte und die Umverteilung zugunsten der „ersten Hektare“. Darauf haben sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und die Umweltministerin Svenja Schulze im April geeinigt. Doch was ändert sich durch den GAP-Kompromiss im Geldbeutel der Landwirte?

Aus den nachfolgenden Übersichten wird ersichtlich: Die Prämie, die Landwirte für die steigenden Auflagen erhalten, sinkt (s. Übersicht 1) ab 2023 um gut 110 €/ha (Basisprämie + Greening bis 2022) auf ca. 155 €/ha. Die Gefahr, dass sich Landwirte aufgrund der steigenden Auflagen gegen Prämien aus Brüssel entscheiden sieht Uwe Latacz-Lohmann, Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Uni Kiel, nicht: „Bei einer zukünftigen Basisprämie von ca. 150 €/ha müssten die Auflagen schon sehr einschneidend sein, bevor sich Betriebe aus der Förderung verabschieden. Damit ist nicht zu rechnen.“

Vergleich der Betriebsprämien 2020 und 2023			
		2020	2023
Basisprämie (€/ha)		173	154
Greeningprämie (€/ha)		85	
Öko-Regelungen (€/ha)			max. 66
Umverteilungsprämie		1.950	3.600
Erste Hektare (€/Betrieb)		<i>(50 €/ha bis 30 ha)</i>	<i>70 €/ha bis 40 ha</i>
		<i>(30 €/ha für 15 ha)</i>	<i>40 €/ha für 20 ha)</i>
Junglandwirteförderung (€/Betrieb)		3.960	8.600
		<i>(44 €/ha bis 90 ha)</i>	<i>(70 €/ha für 120 ha)</i>
gekoppelte Tierprämie			30 € pro Ziege und Schaf 60 € pro Mutterkuh

Fast 5 000 € mehr: Vor allem Junglandwirte könnten von der neuen GAP profitieren. (Quelle: top agrar/DBV/BMEL)

Auswirkungen auf Betriebe unterschiedlicher Betriebsgröße

Agrarreform nach Betriebsgrößen							
Betriebsgröße (ha)	200		500		1000		
Förderperiode	bis 2022	ab 2023	bis 2022	ab 2023	bis 2022	ab 2023	
Basisprämie (€)	51.600	30.800	129.000	77.000	258.000	154.000	
Öko-Regelungen (€)		13.200		33.000		66.000	
Umverteilungsprämie (€)	1.950	3.600	1.950	3.600	1.950	3.600	
gesamt mit Ökoregelungen (€)	53.550	47.600	130.950	113.600	259.950	223.600	
Gesamtprämie €/ha	268	238	262	227	260	224	
Reduzierung €/ha		30		35		36	
gesamt ohne Ökoregelungen (€)	53.550	34.400	130.950	80.600	259.950	157.600	
Gesamtprämie €/ha	268	172	262	161	260	158	
Reduzierung €/ha		96		101		102	

Ohne Öko-Regelungen verlieren Landwirte künftig ein gutes Drittel ihrer Prämien.
(Quelle: top agrar/DBV/BMEL)

Die Ergebnisse zeigen:

- Die Prämienverluste sind aufgrund der gestiegenen Umverteilungsprämie bei großen Betrieben höher als bei kleinen. Größere landwirtschaftliche Betriebe hätten durch eine Kappung oder Degression der Direktzahlungen noch heftigere Verluste in Kauf nehmen müssen. Diese waren zunächst vorgesehen. Die Länder haben sie aus dem Gesetz gestrichen.
- Die Basisprämie macht nach 2023 trotzdem den größten Teil der Brüsseler Zahlungen aus. Dieser schwankt je nachdem, ob Landwirte Öko-Regelungen oder Junglandwirteförderung in Anspruch nehmen.
- Damit Betriebe keine allzu großen Einbußen der EU-Prämien verzeichnen, müssen sie auf die Öko-Regelungen setzen. In unserer Kalkulation haben wir angenommen, dass die Landwirte vollumfänglich an den Öko-Regelungen teilnehmen. So können sie 66 €/ha zusätzlich zur Basisprämie bekommen. Wer sich dagegen entscheidet, muss sich auf eine rund 30% geringere Fördersumme einstellen.

Auf Eco-Schemes kommts an

Die Kalkulationen zeigen: Die Eco-Schemes sind entscheidend für die Förderhöhe der deutschen Betriebe. Allerdings sind die Öko-Regelungen bislang der blinde Fleck in der nationalen Umsetzung der GAP-Reform.

Zwar haben sich BMEL und das Umweltministerium bereits auf eine Liste von Maßnahmen für die Öko-Regelungen geeinigt. Wichtige Details sind jedoch weiterhin unklar. „Bisher gibt es nur Überschriften“, ergänzt der Kieler Agrarökonom, Latacz-Lohmann. Die genauen Details will die Bundesregierung in einer Verordnung regeln. „Mit deren Verabschiedung

wird aber erst im Herbst dieses Jahres gerechnet. Nur eines steht fest: Die Teilnahme ist freiwillig“, so Latacz-Lohmann.

Eco-Schemes bei 25 %

Die Trilog - Verhandler haben sich darauf geeinigt, dass 25 % der Gelder der 1. Säule für Öko-Regelungen (Eco-Schemes) bereitstehen müssen. Den EU-Mitgliedstaaten wird jedoch eine Lernphase eingeräumt, in der ungenutzte Gelder nicht sofort zurück nach Brüssel gehen müssen. Weitere Punkte der Einigung umfassen:

- Landwirte müssen künftig 4 % ihrer Ackerflächen stilllegen. Durch den Anbau von Leguminosen oder Zwischenfrüchten können Landwirte den Anteil der Stilllegung auf 3 % senken.
- Ähnlich wie bisher müssen Landwirte künftig eine Anbaudiversifizierung nachweisen. Eine verpflichtende Fruchtfolge scheint vom Tisch.
- Mitgliedstaaten müssen 35 % der ELER-Gelder (2. Säule) für Agrarumweltmaßnahmen bereitstellen.
- Mitgliedstaaten müssen 10 % der Direktzahlungen auf kleine Betriebe umverteilen ("erste Hektare"). Alternativ können sie die Direktzahlungen kappen oder eine Degression einführen. Bisher standen 12 % Umverteilung im Raum.
- Soziale Dimension: Ab 2023 können Mitgliedstaaten den Erhalt von Direktzahlungen an die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten binden. Ab 2025 wird die Regelung zur Pflicht. Fallen bei Zollkontrollen künftig Verletzungen des Arbeitsrechtes auf, kann es zu Prämienkürzungen für Landwirte kommen.

Wie Bund und Länder die Öko-Regelungen konkret umsetzen, ist indes noch unklar. Eine Möglichkeit: Landwirte haben für jeden Hektar Betriebsfläche ein Maximalbudget (nach DBV-Rechnungen 66 €/ha). Dieses Budget können sie mit verschiedenen Maßnahmen aus der Liste füllen. Nutzen Landwirte die Öko-Regelungen dann nicht komplett aus, würde am Jahresende Geld übrigbleiben. „Für Agrarpolitiker wäre das eine Katastrophe, denn nicht verausgabte Mittel fließen (nach einer zweijährigen „Lernphase“) an die EU-Kommission zurück“, merkt Latacz-Lohmann an.

Gibt es die betriebliche Obergrenze nicht, dürften die Landwirte das Budget für die Öko-Regelungen überzeichnen. Die Politik hat 25% der 1. Säule-Gelder für die Öko-Regelungen vorgesehen. Überzeichnen die Landwirte das vorgesehene Budget, reichen 25% der 1. Säule nicht aus, um die Nachfrage zu bedienen. Latacz-Lohmann warnt: „In der Konsequenz müsste die Basisprämie weiter gekürzt werden.“

Anreiz für Öko-Regelungen?

Ebenfalls unklar: Wie viel Geld bekommen Landwirte für die einzelnen Maßnahmen? Die EU sieht vor, Eco-Schemes kostendeckend zu entlohnen. Das heißt, dass Landwirte keine zusätzlichen Gewinne mit der Produktion von Gemeinwohlleistungen erwirtschaften könnten. „Eine Anreizkomponente für die Teilnahme an den Eco-Schemes zu gewähren, ist richtig. Schließlich liefern sie ja eine von der Gesellschaft nachgefragte Leistung“, findet Latacz-Lohmann.

Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsflächen in Deutschland

(Hinweis aus topagrar)

In Deutschland gibt es keine Statistik dazu, wem die landwirtschaftlichen Flächen gehören. Das Thünen-Institut hat nun Zahlen geliefert.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume hat sich des Problems angenommen und zunächst Grundbuchdaten aus 59 der 11000 deutschen Gemeinden ausgewertet. Das Ergebnis dieser Stichprobe: Nur 40% des Acker- und Grundlandes in Deutschland gehören landwirtschaftlichen Betrieben. Thünen-Forscher Andreas Tietz merkt jedoch an: „Die Daten sind nicht repräsentativ, die Verteilung fällt je nach untersuchter Gemeinde sehr unterschiedlich aus. Die Eigentumsanteile der landwirtschaftlichen Betriebe liegen zwischen 17 und 75%.“ Die größten Eigentümer besitzen im Durchschnitt fast 10% der Landwirtschaftsfläche einer Gemeinde. Auch dabei schwanken die Werte zwischen 2 und 35%.

Um das herauszufinden, analysierten Thünen-Wissenschaftler die Namen und Adressen der Flächeneigentümer im Grundbuch. Für Baden-Württemberg und das Saarland ließen die untersuchten Grundbucheinträge keine direkten Schlüsse zu. Den ganzen Thünen-Report 85 zur Verteilung des Bodeneigentums finden Sie unter www.topagrar.com/thuenen85



Eigentum bewahren

Denn die Bedrohungen für das Eigentum werden nicht kleiner. Der Jahresverlauf 2020 hat eindrucksvoll gezeigt, wie der Vorschlag einer regionalen Berliner Bürgerinitiative zur Enteignung von Wohnraum schnell bis hinauf auf Bundesebene Anschluss fand. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hatte gegen Enteignungen nichts einzuwenden „wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind“ und der Vorsitzende der Jungsozialisten Kevin Kühnert entwickelte die Idee der Enteignung von Wohnraum folgerichtig weiter zu einer Enteignung von Unternehmen. Gedankenspiele, eine Vermögenssteuer einzuführen, fügen sich in dieses Bild. Auch das ist eine Einschränkung des Eigentums in seiner Substanz.

Solche Gefahren für Freiheit und Eigentum sind gut erkennbar. Problematischer sind die feinsinnigeren Unterwanderungen der Eigentumsidee. Im November 2019 feierte in Berlin die „Stiftung Verantwortungseigentum“ ihren Gründungsfestakt. Mit dabei als geladene Gäste und Redner: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und die Vorsitzende der CDU Annegret Kramp-Karrenbauer. Die „Stiftung Verantwortungseigentum“, getragen wesentlich von jungen Unternehmern, setzt sich im politischen Berlin intensiv für die Einführung einer neuen Rechtsform für sogenanntes „Verantwortungseigentum“ ein.

Dahinter verbirgt sich die Vorstellung von einer Rechtsform in der:

1. eine eigene rechtliche Entität geschaffen wird;
2. durch den Unternehmensgründer keine persönlichen Vermögensentnahmen getätigt werden dürfen (Asset Lock), sondern alle Einnahmen zur Deckung der Kosten sowie zur Reinvestition eingesetzt werden;

3. der Unternehmensgründer bei Ausscheiden seine Stimmrechte nur innerhalb einer „Wertefamilie“ weitergeben kann. Ein Verkauf oder eine Vererbung durch den Unternehmensgründer ist also nicht möglich, sondern die Unternehmensgremien bestimmen nach ethischen Kriterien über die Weitergabe der Stimmrechte an einen „werteverwandten“ Nachfolger.

Offenkundig wird mit diesem Ansatz die Idee eines verantwortungsvoll genutzten Eigentums in ihr glattes Gegenteil verkehrt. Sicher mag es Situationen geben, in denen ein inhaber- oder familiengeführtes Unternehmen ein Interesse daran haben kann, den Personenbezug der Vermögensmasse bewusst aufzugeben. So etwa bei Start-Up Unternehmen zur Abwehr unternehmensfremder Investoreninteressen oder im Fall eines fehlenden Nachfolgers zur langfristigen Sicherung des Unternehmensbestandes (bekannt sind Stiftungslösungen). Aber darum geht es in dem Konzept des „Verantwortungseigentums“ nicht. Vielmehr formulieren die Befürworter dieser Forderung einen grundsätzlichen Vorwurf der Verantwortungslosigkeit gegen eigennützig geführte Unternehmungen.

Völlig entgegengesetzt zur Idee des **Art. 14 GG**, der das **Eigentum als Zuordnung eines Wertes zu einer Person** begreift und gerade im Gebrauch des Eigentums auch dessen gemeinnützige Wirkung sucht, zielt das Konzept einer Rechtsform des „Verantwortungseigentums“ darum bewusst auf eine Auflösung des grundgesetzlich geschützten Personenbezugs von Eigentum. Ein Unternehmer, dem nach klassischer Vorstellung auch die Anteile an seinem Unternehmen zustehen, verbunden mit handelbaren und vererbaren Anteilen, Stimmrechten und Entnahmerechten, wird mit dem Ansatz des „Verantwortungseigentums“ dauerhaft aus seinem eigenen Unternehmen ausgeschlossen. Es droht ein privilegierter Unternehmenstyp, dessen Privilegierung an Kollektivierung geknüpft ist. Die Angst vor der Freiheit und das Misstrauen in Eigentum sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. (Deutsche Stiftung Eigentum)

aus topagrar: Kommentar

Prof. Schönberger: "Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln hat klare Grenzen"

Pflanzenschutzmittel werden nur zugelassen, wenn sie die Umwelt nicht schädigen. Umso unverständlicher ist es für Fachleute, dass die EU-Kommission die Mittel schlecht redet und reduzieren will.

Ein Kommentar von Prof. Dr. Hansgeorg Schönberger. Er gründete 1986 das private

Beratungsunternehmen N.U. Agrar GmbH. Als Dozent und Berater ist er europaweit tätig.



Was Pflanzenschutz können soll und was nicht, ist klar definiert. So beschreibt der Nachhaltige Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) den Integrierten Pflanzenschutz folgendermaßen:

„Aufgabe des modernen Pflanzenschutzes ist, Schäden an Nutzpflanzen und die Belastung des Erntegutes durch Schaderreger, Unkräuter oder andere Einflussfaktoren zu verhindern oder zu mindern. Die dafür eingesetzten Verfahren dürfen jedoch kein Risiko für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Vielmehr sollen sie natürliche Regelmechanismen der Agrarökosysteme erhalten.“

Das europäische und das deutsche Pflanzenschutzrecht gewährleisten, dass nur Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht werden, die auf ihre Umweltauswirkungen geprüft wurden. Die Umweltprüfung in Deutschland erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch das Umweltbundesamt. Trotzdem heißt es in einer Mitteilung der EU-Kommission hinsichtlich der Farm-to-Fork-Strategie im Mai 2020: „Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft führt zur Verschmutzung von Böden, Gewässern und der Luft.“ Die Kommission wird – so wörtlich – weitere Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 den Einsatz von und das Risiko durch chemische Pestizide insgesamt um 50 % und den Einsatz von Pestiziden mit höherem Risiko ebenfalls um 50 % zu verringern.

Schlag ins Gesicht der Behörden

Das Papier der EU vom 20.05.2020 ist ein Schlag ins Gesicht der Zulassungsbehörden. Denn haben diese ihre Aufgaben ernst genommen, ist eine Belastung der Umwelt mit schädigenden Pflanzenschutzmitteln bei sachgemäßer Anwendung nicht zu erwarten. Dann ist das EU-Papier reiner Populismus und eine Verbeugung vor den NGO (Nichtregierungsorganisationen) und deren Meinungsmache.

Bei dem Ziel der EU bleiben obendrein viele wichtige Fragen offen: Wie soll die Forderung nach einer Halbierung der Pflanzenschutzmittel erfüllt werden? Durch Halbierung der Aufwandmengen oder durch weniger häufige Anwendungen? Auf welche Ausgangsdaten bezieht sich die Forderung? Generell ist auch Folgendes zu bedenken: Jeder Eingriff in einen Organismus hat Nebenwirkungen, die mehr oder weniger häufig und stark auftreten. Ein aktuelles Beispiel dazu sind die Impfungen gegen COVID-19. Greifen wir in diesem Zusammenhang den Gedankengang des EU-Papiers auf, müssten wir die Impfdosis halbieren, um die Nebenwirkungen zu reduzieren.

Im Umkehrschluss hieße das für den Pflanzenschutz: Wenn eine Halbierung der Mengen möglich wäre, ohne dass Einbußen an Ertrag und Qualität zu erwarten sind, haben die Landwirte bislang viel zu viel gespritzt.

Gegen diese Theorie spricht allerdings, dass die maximalen Aufwandmengen durch die Zulassungsbehörden festgelegt werden. Zudem neigen die Landwirte von sich aus schon dazu, die Mengen abhängig von der Situation zu reduzieren. Der Spielraum für Mittelreduktionen ist gering. In der Praxis ist der Spielraum für eine weitere Reduktion daher gering – das gilt insbesondere bei Insektiziden und Herbiziden.

Der Aufwand an Herbiziden kann eingeschränkt werden, wenn der Unkrautbesatz innerhalb des Schlages lokalisiert werden kann und man dort eine Teilflächenbehandlung durchführt. Allerdings ist dabei zu vermeiden, dass die Samenbank im Boden immer mehr aufgefüllt wird. Durch mechanische Verfahren der Unkrautbekämpfung bleibt immer noch ein Restbesatz an Unkräutern und -gräsern übrig, der das Samenpotenzial im Boden ansteigen lässt.

Und übrigens: Die von der EU propagierte mechanische Unkrautkontrolle hat auch Nachteile, z. B. hinsichtlich einer höheren CO₂-Emission im Vergleich zum Herbizideinsatz oder der Störung von Bodenbrütern.

Die Anwendung von Fungiziden lässt sich durch Fruchtfolgegestaltung, intensivere Bodenbearbeitung und Sortenwahl reduzieren. Das erfordert aber eine exakte Terminierung und damit die intensive Beobachtung der Entwicklung von Krankheiten. Eine Differenzierung der Aufwandmengen innerhalb eines Schlages ist möglich, sofern kurativ wirkende Mittel zur Verfügung stehen.

Leben auf Kosten anderer

Aber: Wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln doch mit unerträglichen Nebenwirkungen verbunden ist – wie es in der Farm-to-Fork-Strategie der EU steht – dann müssen Pflanzenschutzmittel konsequenterweise ganz abgeschafft werden. Das gilt dann auch für die Bio-Produktion: Wenn diese richtig ist, müssen 100 % der Betriebe auf Bio umstellen – und nicht nur 25 %, wie die EU ankündigt.

Warum fordert aber keiner den Totalverzicht auf Pflanzenschutzmittel oder gleich 100 % ökologischen Anbau? Die Antwort: Weil wir damit unsere Bevölkerung nicht satt bekommen. Zudem würde unsere Wirtschaft den Bach runtergehen, da wieder mehr Menschen in der Landwirtschaft arbeiten müssen, um Unkräuter zu jäten und Schädlinge abzusammeln.

In der Konsequenz werden wir dann 40 % unserer Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt kaufen. Da aber die weltweit zur Verfügung stehende Fläche begrenzt ist, muss die Produktion in Drittländer unter den dort wesentlich empfindlicheren ökologischen Bedingungen intensiviert werden. Das nennt man Ökoimperialismus: „Heile Welt zu Hause zulasten anderer.“

Die Frage ist: Wollen wir das wirklich?

Subventionsbegriff

Die „Subventionen“ **an die Landwirtschaft** sind eigentlich **Preisausgleichsleistungen!**

Denn **1993** wurden die ldw. Erzeugerpreise in der EU um ca. **30 %** gesenkt und auf der Basis der Erträge aus fünf Wirtschaftsjahre (1988-92) wurden der Einnahmeverlust zu ca. **75 %** (für die besseren Standorte) durch Prämien ausgeglichen; schwächere Standorte erhielten den vollen Ausgleich. Ab dem Jahre 2003 wurden die ldw. Erzeugerpreise (nach dem gleichen Prinzip wie 10 Jahr zuvor) nochmals um ca. 20 % gesenkt. Dafür gab es nur einen ca. 50 %-igen Ausgleich, weil die Produktivität der ldw. Erzeugung gestiegen war. Netto ergibt sich hieraus eine Preissenkung von ca. 35 % gegenüber 1992; also von 4 bis 6 € je dt. Getreide - und das bei stetig steigenden Kosten. Bezogen auf ein bundes-deutschen Durchschnittsertrag von 70 dt je ha sind das 280 bis 420 € je ha. Wie bei Getreide, so wurde auch die Ölsaaten-Marktordnung umgewandelt. Auch die Zucker-Marktordnung wurde später- nach erheblicher Kürzung der Anbaufläche integriert. Auch die Milchmarkt-Ordnung, Rindfleisch- und Schaffleisch-Erzeugung wurde das Preisausgleichs-System nach 1993 angewandt. Die 2020 gezahlte Flächen-Prämie = genauer: Preisausgleichs-Leistung – besteht aus **5 Komponenten** - und nicht wie in den Medien angegeben als eine „Pauschale Flächen-Prämie“.

a) Denn zunächst gibt es eine Basisprämie für jeden Hektar bewirtschafteten Ackerland bzw. Grünland in Höhe ca. 175 € je ha (2019). Dafür müssen aber 18 Cross-Compliance Regeln eingehalten werden. (Dokumentationspflichten, Fruchtfolge, Nährstoff- und Humus-Bilanzen, Pflanzenschutzregister, Ausbringungszeiträume einhalten, regelmäßige Geräte-Überprüfungen, Dünge- u. Pflanzenschutz-Lagerungs-Vorschriften u.s.w.)

b) Es gibt eine zusätzliche Greening Prämie von ca. 86 € je ha, wenn auf 5 % der Fläche Extensivierungsmaßnahmen eingerichtet werde. (Leguminosen, Gründüngung, oder fünffeldrigen Fruchtfolgen auf der gesamten Ackerfläche u.s.w.). Diese beiden Prämien-Komponenten kann jeder Landwirt erhalten!

c) Öko-Landwirte erhalten darüber hinaus noch ca. 250 € je ha für ihre extensive -alternative Produktionsweise auf der Basis der Öko-Richtlinien.

d) Für die ersten 30 ha der landw. Fläche eines Betriebs gibt es eine Zusatzprämie von ca. 51 €/ha; und für die folgenden 15 ha (bis 45 ha Gesamtfläche) noch 30,3 €/ha, das ist eine Vergünstigung - hauptsächlich für „Kleinbetriebe“

e) Darüber hinaus können Junglandwirte (bis 35 Lebensjahre) und bis 90 ha noch eine Prämie erhalten, die bei 44 €/ha liegt; aber nicht höher als 1% der Direktzahlung sein darf.

Alle diese unterschiedlichen Prämienbestandteile werden von den Medien, NGO's und viele Anderen nicht differenziert wahrgenommen!

Wenn man die 280 € je ha Preis-Ausgleichs-Leistung durch 70 dt teilt, erhält man 4 € je dt, das sind 4 Cent je Kg Brot oder bei 50-80 Gr. **je Brötchen: = ein halber Cent!**

Pro Milchkuh 550 € Prämien (über den Flächenanspruch) kalkuliert werden. Teilt man diesen Betrag durch 7.500 kg Milch erhält man 7,3 Cent je kg Milch aus der „Flächenprämie“ im Milchviehbetrieb mit eigener Bestandsergänzung und kompletten, eigenen Kraftfuttermittelnversorgung. (Janinhoff 11/2020)

Service und Termine

Wesentliche Verbesserungen beim Beitragszuschuss der Alterskasse ab 01.04.2021

Seit fast 20 Jahren ist die Einkommensgrenze für einen Zuschuss zum Beitrag der Landwirtschaftlichen Alterskasse unverändert. Neben dem Strukturwandel ist dies ein wesentlicher Grund für die in den letzten Jahren deutlich gesunkene Zahl der Zuschussberechtigten. Mit dem „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ sollen ab 01.04.2021 Verbesserungen in Kraft treten. Eine erfreuliche Nachricht zum Jahreswechsel.

Bisher kann bis zu einem jährlichen Einkommen in Höhe von 15.500 Euro (Verheiratete: 31.000 Euro) von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag gezahlt werden. Damit ist eine Reduzierung des Beitrags um bis zu 60 Prozent möglich.

Künftig soll ein Beitragszuschuss bis zu einem jährlichen Einkommen von weniger als 60 Prozent der jährlichen Bezugsgröße möglich sein. Ab 01.04.2021 wird die Einkommensgrenze danach von 15.500 Euro auf 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost) und damit um rund 50 Prozent steigen (für Verheiratete jeweils doppelte Beträge). Durch die Koppelung an die Bezugsgröße ist zudem sichergestellt, dass die neue Einkommensgrenze künftig der allgemeinen Einkommensentwicklung folgt. Unverändert kann durch den Höchstzuschuss der Beitrag um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Zugleich sollen die bisherigen Beitragszuschussklassen durch einen linear steigenden Beitragszuschuss bei sinkendem Einkommen ersetzt werden. Ärgerliche Ergebnisse in den Grenzbereichen der einzelnen Beitragszuschussklasse können dadurch künftig nicht mehr entstehen.

	bisher	geplant ab 01.04.2021 alte Bundesländer	geplant ab 01.04.2021 neue Bundesländer
Einkommensgrenze für Zuschuss	15.500 € (Ehepartner 31.000 €)	unter 23.688 € (Ehepartner < 47.376 €)	unter 22.428 € (Ehepartner < 44.856 €)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	8.220 € (Ehepartner 16.440 €)	11.844 € (Ehepartner 23.688 €)	11.214 € (Ehepartner 22.428 €)

Insgesamt handelt es sich um deutliche Verbesserungen. Unterstützt werden aber weiterhin in erster Linie Landwirte und Ehepartner mit eher geringen Einkünften. Genau dies ist Ziel des Beitragszuschusses.

Welches Einkommen wird zugrunde gelegt? Hier ändert sich nichts. Unverändert ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen laut Einkommensteuerbescheid entscheidend. Das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft wird jedoch nicht dem Steuerbescheid entnommen, wenn es nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt wurde. Dann muss die Alterskasse das land-/forstwirtschaftliche Einkommen mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der jeweiligen Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft (AELV) berechnen. Erwerbseinkommen (z. B. Arbeitslosen-, Krankengeld- oder Renten) wird ebenfalls berücksichtigt. Ist der letzte Einkommensteuerbescheid älter als vier Jahre oder gibt es noch keinen Steuerbescheid ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich. Dieses wird dann von der Alterskasse erfragt.

Was ist zu tun? Wird ein Beitragszuschuss bereits laufend gewährt, wird die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Alterskasse diese Leistung automatisch an das neue Recht anpassen und das Mitglied schriftlich informieren. Entsteht durch die neue Einkommensgrenze ein Zuschussanspruch sollte dieser ab März 2021 und bis spätestens zum 31.07.2021 beantragt werden. Dann ist ein Beitragszuschuss rückwirkend ab Inkrafttreten der Neuregelung noch möglich, bei späterer Antragstellung leider erst ab dem Kalendermonat der Antragsstellung. Selbstverständlich müssen auch alle weiteren Voraussetzungen für einen Beitragszuschuss vorliegen.

Für die Antragstellung stehen unter www.svlfg.de entsprechende Formulare zur Verfügung. **Tipp zur Abgabe der Steuererklärung:** Einkommensänderungen werden vom Beginn des dritten Kalendermonats nach Ausfertigung des neuen Einkommensteuerbescheides berücksichtigt. Hiervon erfährt die Alterskasse bei laufendem Beitragszuschuss durch einen automatisierten Datenabgleich mit den Finanzbehörden. Häufig werden andere Gründe den Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung bestimmen. Aus isolierter Sicht des Beitragszuschusses ist bei absehbar geringerem Einkommen ein möglichst früher Zeitpunkt und bei höherem Einkommen ein möglichst später Zeitpunkt zu empfehlen.

Tipp für junge Landwirtinnen und Landwirte: Versicherte, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Beitragszuschuss. Denn maßgeblich ist auch hier der letzte Einkommensteuerbescheid bzw. das vorvergangene Jahr.

Da im letzten Steuerbescheid oder im vorvergangenen Jahr kein landwirtschaftliches Einkommen erzielt wurde, wird in diesen Fällen anfänglich kein landwirtschaftliches Einkommen angerechnet, obwohl aktuell entsprechendes Einkommen erzielt wird. Wurde auch kein oder nur ein geringes anderweitiges Einkommen, zum Beispiel als Arbeitnehmer, erzielt, kann sogar der Höchstzuschuss mit einer Reduzierung der Beitragsbelastung um 60 Prozent in Betracht kommen. Dies ändert sich erst, wenn in einem zeitnäheren Steuerbescheid ein landwirtschaftliches Einkommen festgestellt wird oder die Betriebsübernahme durch Zeitablauf im „vorvergangenen Jahr“ liegt. Bei Hofübernahme sollte daher an den Beitragszuschuss gedacht und beantragt werden. (SVLFG/ H. Fanck)

CO₂-Steuer ab 2021 – Energieeinkauf wird teurer

Der Bundestag hat Anfang Oktober 2020 die CO₂-Preise für die kommenden Jahre beschlossen. Damit startet der Emissionshandel im Jahr 2021 nun mit einem fixen CO₂-Preis von 25 €/t. Bis 2025 steigt er weiter auf 55 €/t. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, bezahlen ab 2021 dafür einen CO₂-Preis. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, Emissionsrechte zu erwerben. Das geschieht über den neuen nationalen Emissionshandel.

Nachfolgend ist der Einfluss auf die Heizöl-, Benzin-, und Dieselpreise dargestellt.

Jahr	CO ₂ Preis	Heizöl/ Diesel/ Benzin	Erd- gas	CO ₂ Preis bei 3.000 l Heizöl	CO ₂ Preis Erdgas mit gleicher Energienmenge
	€/t CO ₂	Cent/l	Cent/k Wh	€	€
2021	25	7	0,5	207	158
2022	30	8	0,6	249	189

2023	35	10	0,7	290	221
2024	45	12	0,9	373	284
2025	55	15	1,1	456	347

Durch die Steuer erhöht sich der Dieselpreis um ca. 7 ct/l und steigt auf 15 ct/l im Jahr 2025. Etwas weniger stark ist der Einfluss durch die Steuer beim Erdgas. Durch die Steuer steigt der Preis um 0,5 ct/kVWh im kommenden Jahr. Betrachtet man die Varianten der Beheizung für ein Einfamilienhaus mit Heizöl (3.000 l) oder Erdgas, so ergibt sich eine Mehrbelastung von 207 € bei Heizöl, aber nur 158 € bei Erdgas. Um die Mehrkosten bei den Verbrauchern abzufedern, soll es Entlastungen geben durch eine Senkung der **EEG-Umlage** beim Strompreis, dieser soll ab **2021** auf **6,5 Cent je Kilowattstunde** gesenkt werden und ab 2022 auf 6 Cent. Die EEG-Umlage wäre ohne die Deckelung im Jahr 2021 auf 9,65 Cent angestiegen.

Als Ausgleich für die höheren Treibstoffkosten ist eine Anpassung der Pendlerpauschale für Arbeitnehmer mit längeren Fahrwegen beschlossen. Berufspendlerinnen erhalten ab Januar 2021 eine höhere Entfernungspauschale von **35 Cent ab dem 21. Kilometer**. (Macke/RKL)

Die Beraterliste in Sachsen-Anhalt wurde aktualisiert!

Auf der Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau unter <https://llg.sachsen-anhalt.de/aktuelles/> können Sie nach Beratungsschwerpunkt die entsprechenden Kontakte der Berater finden!

Liste anerkannter privater Beratungskräfte in Sachsen-Anhalt

(nach **Berateranerkennungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt** vom 29. April 2019; GVBl-LSA Nr. 11/13.05.2019)

Die hier aufgelisteten privaten Beratungskräfte wurden von der zuständigen Behörde nach §2 der Berateranerkennungsverordnung (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau) anerkannt. Sie erfüllen die generellen Voraussetzungen, um Beratungsförderung gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (MBL LSA. 2018, 432) in Anspruch nehmen zu können, sofern der angebotene Beratungsschwerpunkt aktuell gefördert wird.

Inhalt/ Beratungsschwerpunkte:

1. [Unternehmensberatung](#)
2. [Pflanzenproduktion \(konventionell und ökologisch\)](#)
3. [Tierproduktion \(konventionell und ökologisch\)](#)
[Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben und Differenzierung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten](#)
4. [Risikomanagement und Einführung von geeigneten Vorbeugemaßnahmen](#)
5. [Energieeffizienz](#)
6. [Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Ökologischer Landbau](#)
7. [Gewässerschutz](#)
8. [Umwelt](#)
9. [Düngung](#)
10. [alle Beratungsschwerpunkte](#)

Neue Broschüre zum Lupinenanbau

Die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie (EPS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bietet ab sofort eine kostenlose Broschüre mit praxisnahen Empfehlungen zum Anbau der Blauen Lupine an.



Die Leguminosenexperten Dr. Harald Schmidt und Lucas Langanky fassen in der Broschüre die Ergebnisse einer dreijährigen Studie zusammen, die auf den Flächen von 27 Praxisbetrieben in sechs Bundesländern gesammelt wurden. Jeweils die Hälfte der untersuchten Schläge wurde konventionell beziehungsweise ökologisch bewirtschaftet.

Schwerpunkt der Broschüre sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Ertrag und den Proteingehalt der Kultur. Dazu gehören zum Beispiel die Standortwahl, die Bodenbearbeitung, die Sortenwahl, die Unkrautkontrolle und die Wasserversorgung. Zusätzlich zeigen acht Praxisbeispiele konventionell und ökologisch wirtschaftender Betriebe, wie die Blaue Lupine bei unterschiedlichen Standortvoraussetzungen wirtschaftlich angebaut werden kann. Der enge Praxisbezug und die geschilderten Erfahrungen der beteiligten Betriebe mit unterschiedlichsten Voraussetzungen helfen interessierten Landwirten dabei, erfolgreich in den Lupinenanbau zu starten oder den bestehenden Anbau weiter zu verbessern.

Die 102-seitige Broschüre kann kostenlos heruntergeladen werden auf der Website der BLE unter www.ble.de/eps-lupinen-broschuere.

Die Ergebnisse stammen aus einem Projekt, das im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert wurden.



Ihr Spezialist für **Pflanzen und Tier- versicherungen**

Schutz vor Ertragsausfällen
aufgrund von Klimawandel
und Tierseuchen



Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.
www.mmagrar.de



Münchener & Magdeburger
— Agrar —
Ein Unternehmen der Allianz 

N A C H R U F

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser Verbandsmitglied

Jürgen Richard Langrock (geb. am 28.08.1964 und zuletzt wohnhaft in Engelskirchen, NRW)

nach langer und schwerer Krankheit verstorben ist.

Herr Langrock war Gründungsmitglied und hat sich auch um die berechtigten Ansprüche der Bodenreformopfer verdient gemacht.

Herr Langrock war trotz seiner räumlichen Entfernung immer ein aktives Mitglied des Verbandes und hat sich auch in die aktuelle Agrarpolitik aktiv eingebracht.

Wir werden Herrn Langrock in guter Erinnerung behalten.

Quedlinburg, im Juni 2021



Entschädigungsansprüche landwirtschaftlicher Betriebe bei der Inanspruchnahme für öffentliche Infrastrukturprojekte

– Rechtsrahmen und ausgewählte Einzelfragen –
von Karl-Ludwig Grages

1. Aufl. 2021

196 Seiten, kartoniert, 34,00 EUR

ISBN 978-3-948248-03-1

Die neue Reihe im Agricola-Verlag: Agricola Schriften

Der erste Band der neuen Agricola-Schriftenreihe widmet sich dem Enteignungsrecht, und zwar konkret den Entschädigungsansprüchen landwirtschaftlicher Betriebe bei der Inanspruchnahme für Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand, insbesondere dem Straßen- und Bahnbau. Dargestellt wird im Wesentlichen die klassische Enteignungsentschädigung in ihrer spezifisch die Landwirtschaft (in den Grundsätzen auch für den Forstbetrieb geltenden) betreffenden Ausformung. Erläutert werden hier vor allem der Rechtsrahmen, in dem sich die Praxis bewegt, sowie sich immer wieder stellende Einzelfragen – mit ausführlichen Beispielen und Praxistipps. Verfasst ist der Band von einem erfahrenen Rechtsanwalt, der schwerpunktmäßig Enteignungsbetroffene vertritt. Der Leitfaden ist für die Praxis gedacht, und damit für den enteignungsbetroffenen Landwirt und seine betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und juristischen Berater sowie für den landwirtschaftlichen Sachverständigen.



– der Fachverlag rund ums
Agrar- und Umweltrecht

Mehr Informationen und Bestellungen unter:
www.agricola-verlag.de

Agricola Verlag GmbH: Am Flugplatz 6 · 31137 Hildesheim

Telefon: 05121 93497-0 · Fax: 05121 93497-29

E-Mail: info@agricola-verlag.de

Die Zeitschrift „RdL“ ist eine der führenden Fachzeitschriften des Agrarrechts. Sie erscheint seit 1949 monatlich im Agricola-Verlag. In der „RdL“ werden neben Fachaufsätzen ausgewählte Gerichtsentscheidungen veröffentlicht und kommentiert. Die Themen umfassen das klassische Landwirtschaftsrecht, das Agrarumweltrecht, das Jagdrecht, das landwirtschaftliche Sozialrecht und zunehmend auch das Recht der Europäischen Union.

Die RdL ist im Print- und Kombi-Abonnement (Print & Online-Zugang, inkl. Archiv ab 2015) über den Verlag erhältlich.



ISSN 0486-1469, Erscheinungsweise:
monatlich

Jahresabo: 260,00 EUR jährlich (inkl.
Register, MwSt und Versandkosten)

ergänzendes Jahresabo RdL-Online für
zusätzliche 69,80 EUR/Jahr (inkl. MwSt)

